

da selig werden wil, hiervon zu wissen vnd zu gläuben/nöhtig seynd/
durchaus einig.

Nun aber gläuben vnd lehren beyderseits Evangelische von der
Gnadenwahl alle obgesetzte Stücke vnd Puncten.

Derentwegen sind sie hiervon im Fundament vnd Grund der
Seligkeit z. einig.

Der erste Satz dieser Schlußrede ist daher offenbar / weil in der
selben alles dasjenige / so von der Gnadenwahl zu wissen vnd zu gläuben
nöhtig ist / ausdrücklich vermeldet wird.

Der ander Satz ist aus beyderseits Evangelischen Confessio-
nibus von diesem Artickel der Gnadenwahl offenbar. Derentwe-
gen der Schluß auch für sich richtig bestehet.

CAPUT 22.

Beantwortung des / so D. Mentzer
wider vorgesetzten unsern Beweis / vnd in specie
wegen des ersten vnd andern Puncten
vorbringt.

Hr Zuckerman leset mit seinem stillschwe-
gen unsern vorigen Beweis gut seyn. D. Mentzer
aber erinnert darbey unterschiedliche sachen.

Beym ersten Puncten gedencet er sonderlich zwey-
erley. Erstlich spricht er / mit dem ersten Puncten sey
es so fern richtig / wann man durch das Wolgefallen des Willens
Gottes / nicht mit Calvino, Beza vnd andern / ein absolutum de-
cretum verstehet / das dem fato Stoico verglichen wird / sondern
den gnedigen Willen vnd Wolgefallen Gottes / wie vns densel-
ben Christus im Evangelio geoffenbahret hat / Rom. 16. v. 25. 26.
I. Cor. 2. v. 7. 10. Eph. 1. 9. & cap. 3. v. 9. 10. II. 2. Tim. 1. v. 9. 10.

Antwort. I. Wann wir sagen / daß Gott nach dem Wolge-
fallen seines Willens / aus dem gefallenem Menschlichen Geschlecht
etliche erwehlt habe / so ist diß unsere meynung / daß Gott der Herr
keine ursach in vns gefunden habe / vmb welcher willen er vns vor
andern